

Informationsbrief: Bonus für den Ankauf eines neuen Fernsehgerätes

Sehr geehrte Klienten!

Bereits mit dem Haushaltsgesetz 2018 ist ein Beitrag für den Ankauf von Fernsehgeräten sowie für TV-Decoder vorgesehen worden. Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wurde nun ein weiterer Beitrag für den Ankauf von Fernsehgeräten der neuen Generation bei gleichzeitiger Verschrottung eines alten Geräts vorgesehen. Kürzlich sind die Durchführungsbestimmungen für diesen Beitrag erlassen worden, deshalb möchten wir Ihnen hier die Einzelheiten kurz zusammenfassen:

Bonus TV-Decoder (eingeführt mit Haushaltsgesetz 2018):

Dieser Bonus gilt für zwischen dem 18. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2022 getätigte Ankäufe von TV-Geräten mit Übertragungsstandard DVB-T2.

Der Bonus wird einmalig für jede Familie gewährt, deren ISEE-Wert € 20.000.- nicht übersteigt oder für Über-75-Jährige, welche von der Entrichtung der Fernsehgebühr befreit sind. Der Beitrag wird in Form eines Händlerskontos gewährt und beträgt € 30.-.

Verschrottungsprämie „Bonus rottamazione TV“ (eingeführt mit Haushaltsgesetz 2021):

Dieser Bonus wird einmalig für zwischen dem 23. August 2021 und dem 31. Dezember 2022 getätigte Ankäufe eines Fernsehgerätes gewährt, bei gleichzeitiger Verschrottung eines alten TV-Gerätes. Das verschrottete Gerät muss vor dem 22. Dezember 2018 angekauft worden sein bzw. darf nicht mit dem Übertragungsstandard DVB-T2 / HEVC, Main 10 kompatibel sein. Begünstigt sind italienische Staatsbürger, welche die Fernsehgebühr über die Stromrechnung oder mittels F24 begleichen oder Über-75-Jährige, welche von der Entrichtung der Fernsehgebühr befreit sind.

Der Beitrag wird in Form eines Händlerskontos gewährt und beträgt 20% des Kaufpreises bis zu einem Höchstbetrag von € 100.-.

Wie wird der Bonus beantragt?

Zunächst muss sich der Händler beim telematischen Dienst im reservierten Bereich der Agentur der Einnahmen registrieren.

Der Käufer, welcher den Beitrag in Anspruch nehmen möchte, muss dem registrierten Verkäufer eine Eigenerklärung mit folgenden Angaben vorlegen:

Bonus TV-Decoder (siehe Vorlage in der Anlage):

- dass der ISEE-Wert € 20.000.- nicht übersteigt und
- dass kein anderes Mitglied der Familie den Bonus in Anspruch genommen hat.

Bonus rottamazione TV (siehe Vorlage in der Anlage):

- dass der zu verschrottende Fernseher vor dem 22. Dezember 2018 angekauft worden ist;

- dass die Rückgabe des zu verschrottenden Gerätes bei einem Händler oder kommunalen Wertstoffhof erfolgt ist;
- dass die Fernsehgebühr über die Stromrechnung oder mittels F24 entrichtet wurde.

Für Über-75-Jährige ist alternativ eine Eigenerklärung vorzulegen, dass sie von der Entrichtung der Fernsehgebühr befreit sind.

Nach Vorlage der Dokumentation gibt der Händler einige Daten (Steuernummer und Identitätskarte des Käufers, technische Daten des Fernsehgeräts, Verkaufspreis) beim telematischen Dienst ein und prüft die Verfügbarkeit des Fernsehbonus.

Falls die Verfügbarkeit gegeben ist, wird der Bonus direkt beim Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

Der Verkäufer kann den gewährten Preisnachlass mittels eines Steuerguthabens über das Mod. F24 verrechnen, wobei die Verrechnungslimits von € 700.000 bzw. € 250.000 nicht zu beachten sind. Das Guthaben kann ab dem zweiten Tag nach Erhalt der Bestätigung über die Verfügbarkeit des Skontos verrechnet werden.

Der Kodex für die Verrechnung im F24 lautet 6927. Als Bezugsjahr ist das Jahr anzugeben in welchem der Verkauf des Fernsehgeräts stattgefunden hat.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Meran, den 20. September 2021

Mit freundlichen Grüßen

[Kanzlei König:Skocir:Kiem](#)